Die Älteren sollen unter sich solidarischer sein

Wie die steigenden Alters- und Krankheitskosten finanziert werden könnten

Unsere Gesellschaft altert. In den nächsten Jahrzehnten wird auch in der Schweiz die Zahl der Rentnerinnen und Rentner im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung stark ansteigen. Das bedeutet, dass die jüngere Generation einen wachsenden Teil ihres Einkommens für die ältere aufwenden muss, wenn am geltenden Finanzierungsmodus für AHV und Krankenversicherung festgehalten wird. Unabhängig voneinander haben daher Ökonomen nach Modellen gesucht, wie eine allzu grosse Belastung der Erwerbstätigen vermieden werden kann. Eine Idee geht dahin, dass die ältere Bevölkerung unter sich einen stärkeren finanziellen Ausgleich schafft.

Altersaufbau der Schweizer Bevölkerung in den Jahren 1990, 2010 und 2040

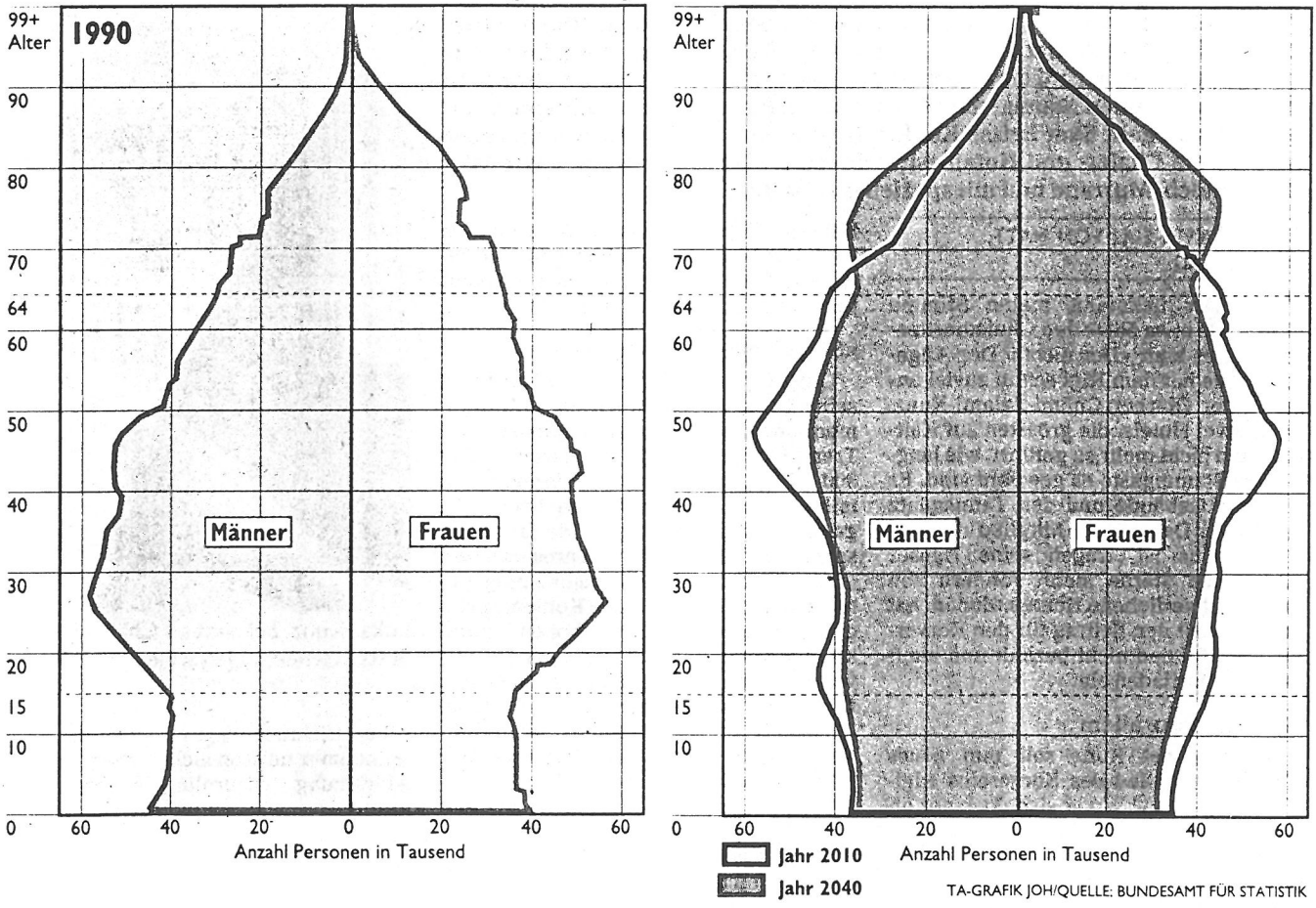

TA-GRAFIK JOH/QUELLE: BUNDESAMT FÜR STATISTIK

Die beiden Grafiken zeigen, wie sich der Altersaufbau der Bevölkerung verändert, wenn die heutige Politik mehr oder weniger fortgeführt wird. Die zahlenmässig starken Jahrgänge verschieben sich zwischen 1990 und 2040 nach oben; die klassische Altspyramide verwandelt sich in einen Pilz.

■ VON VERENA THALMANN

Sowohl die AHV wie die Krankenversicherung sind auf dem Grundgedanken der Solidarität zwischen Jung und Alt aufgebaut. Bei der AHV werden die fälligen Renten laufend aus den Beiträgen der Erwerbstätigen und aus staatlichen Zuschüssen finanziert. Der Kapitalstock von etwa einer Jahresausgabe hat lediglich den Zweck, Schwankungen auszugleichen. Gegenwärtig zahlen 100 Personen im erwerbsfähigen Alter die Bezüge von 24 Rentnerinnen und Rentnern, die natürlich ihrerseits einmal Beiträge geleistet haben. Dieses Verhältnis verändert sich laufend: Bis zum Jahr 2010 dürfte es 100 zu 28–33 betragen, im Jahre 2040 dann 100 zu 40–45, je nach Szenario der Bevölkerungsentwicklung.

Mit dem Hinweis darauf, dass der jüngeren Generation keine neuen Kosten mehr aufgeladen werden sollten, stiessen die Ausbaupläne seit Jahren zunehmend auf Kritik. So litt auch die 10. AHV-Revision unter der Auflage des Bundesrates, sie müsse «kostenneutral» ausfallen. Erst als er davon abrückte, kam ein erfolgversprechender Entwurf zustande. Das Bundesamt für Sozialversicherung belegte damals, dass ein Wirtschaftswachstum von 2 Prozent genügt, um die steigende Belastung auf Jahre hinaus aufzufangen.

Die bessergestellte Rentnerschicht vermehrt beiziehen

In konjunkturell schlechteren Zeiten entfällt diese Möglichkeit. Und höhere Abgaben auf den Löhnen können die Schaffung neuer Arbeitsplätze behindern. Deshalb wird gerade in der gegenwärtigen Flaute nach neuen Finanzierungsquellen gesucht, vor allem im Bereich der indirekten Steuern. Eine andere Idee verfolgt der Ökonom Marco Caluori aus Bern: Er findet, die ältere Generation sollte unter sich vermehrt solidarisch sein. Denn neben den finanzschwachen Rentnerinnen und Rentnern, die in Armut leben, gebe es auch sehr reiche. Die Einkommensunterschiede seien hier grösser als unter den Erwerbstätigen.

Caluori schlägt vor, bei der AHV aus den heutigen Beiträgen eine Einheitsrente auszurichten, die zurzeit etwa 1500 Franken pro Monat ausmachen würde. Dazu sollte die Rentnergeneration selbst allen Versicherten eine Zusatzrente von beispielsweise 200 Franken im Monat garantieren, um den von der Verfassung verlangten Existenzbedarf zu decken.

Ein «duales Alterssicherungssystem»

Caluoris Modell sieht eine sogenannte negative Einkommenssteuer auf den Alterseinkommen (einschliesslich Vermögenserträge) vor: negativ in dem Sinne, dass die Rentnerinnen und Rentner, welche lediglich über die Einheitsrente verfügen, nichts zahlen müssen, sondern die volle Zusatzrente von 200 Franken erhalten. Rentnerinnen und Rentner mit weiteren Einkünften zahlen eine Abgabe, die aber bis zu einem gewissen Jahreseinkommen (in seinem Beispiel 33 000 Franken netto) tiefer ist als die Zusatzrente. Weiter oben wird die Abgabe zu einer richtigen Steuer, die bei einem Jahreseinkommen von 50 000 Franken den Betrag von 2400 Franken ausmacht; auf einer Million müssen 407 000 Franken bezahlt werden.

Mit dem «dualen Alterssicherungssystem» könne flexibel auf die demographische Entwicklung reagiert werden, schreibt Caluori in seiner noch unveröffentlichten Arbeit. So wäre es möglich, den AHV-Beitrag konstant zu halten und zum Ausgleich einfach den Satz der negativen Einkommenssteuer zu erhöhen.

Noch viele Fragen offen

Daneben sind noch viele Fragen über die genaue Ausgestaltung offen. Beispielsweise hat Caluori nicht abgeklärt, ob es rechtlich möglich ist, eine Altersgruppe steuerlich stärker zu belasten als andere. Eine weitere Frage betrifft die Höhe der garantierten Rente: Die 1700 Franken im Monat vermögen den Existenzbedarf kaum zu decken. Mit der Einheitsrente von 1500 Franken im Monat würde zudem allen, die Anspruch auf die heutige Maximalrente von 1880 Franken hätten, eine spürbare Einbusse zugemutet. Andere Modelle für eine Einheitsrente gehen denn auch von der Maximalrente aus. Auf die Frage, weshalb er die Limite nicht höher angesetzt habe, antwortet Caluori, das sei eine Frage der Finanzierbarkeit. Es gebe eben beträchtlich mehr ärmere als reiche Rentnerinnen und Rentner.

Die Vorberatende Kommission des Ständerates will sich im Rahmen der 10. AHV-Revision näher mit der Einheitsrente befassen. Offenbar besteht in diesem Gremium immer noch Widerstand gegenüber dem vom Nationalrat gutgeheissenen Splittingsystem, das den Vorteil hat, dass es die individuelle Situation besser berücksichtigen kann und erst noch weniger kostet.

AHV-Plus soll Krankenversicherung wieder tragbar machen

Der Genfer FDP-Nationalrat Peter Tschopp hat schon vor einiger Zeit eine Idee lanciert, wie die wachsenden Gesundheitskosten der älteren Generation aufgefangen werden könnten. Inzwischen hat er sie weiterentwickelt und auch eine wichtige Korrektur vorgenommen. Weil die Ausgaben insbesondere nach dem 75. Lebensjahr stark ansteigen und pro Person 6000 bis 8000 Franken im Jahr ausmachen, schlägt Tschopp für diese Altersklasse eine eigene Versicherung vor – er nennt sie AHV-Plus. Sie soll nicht nur die medizinischen, sondern auch die sozialmedizinischen Bedürfnisse abdecken, einschliesslich Hauspflege und Haushilfe, ob diese nun durch professionelles Personal oder Mitglieder der Familie erbracht werden.

Finanziert werden soll dieser Versicherungszweig zu einem grossen Teil durch indirekte Steuern – konkret: die künftige Mehrwertsteuer, die bis zum Ende des Jahrhunderts zweifellos um eine Energiesteuer erweitert werde, wie Tschopp glaubt. Der Rest wäre aus Einkommens- und Vermögenssteuern zu berappen. Auf diese Weise würden die Nutzniesser stärker an den Kosten beteiligt, sagt Tschopp. Dafür könnten die Krankenkassenprämien für die übrige Bevölkerung um etwa ein Viertel gesenkt werden.

Pfeiler für das vierte Lebensalter

Als Träger der Versicherung hatte Tschopp ursprünglich die Suva vorgesehen, was ihm den Vorwurf eintrug, er wolle der betagten Bevölkerung ihr Recht auf Krankenkassenleistungen absprechen, für die sie schliesslich ein Leben lang Prämien bezahlt habe. Daher will Tschopp die Versicherung nun bei den Krankenkassen belassen, doch sollte sich auch die Suva beteiligen können. Auf Zusatzversicherungen soll verzichtet werden, um Missbrauch zu verhindern. Aber auch durch wirksame Kontrollen wäre darauf zu achten, dass die Versicherung nicht überbeansprucht wird.

Der Genfer Wirtschaftsprofessor hält seinen Vorschlag, der eine Verfassungsänderung bedingt, für eine notwendige Ergänzung der gegenwärtig laufenden Totalrevision der Krankenversicherung; er hat im Parlament einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Tschopp hofft, dass bis zum Jahr 2000 eine Struktur in der skizzierten Art besteht, um gewappnet zu sein für die kommenden 20 bis 30 Jahre, in denen das Verhältnis zwischen Jung und Alt sich spürbar verschlechtert (siehe Grafik). Er meint: «1948 hat man die AHV geschaffen, um die Bedürfnisse des dritten Lebensalters zu decken. Ende des Jahrhunderts muss das vierte Lebensalter durch einen eigenen Pfeiler abgesichert werden.»